

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE – Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern – BT-Drs. 19/23999

Dr. Monika Schröttle, Professorin an der RWU Ravensburg-Weingarten

Leitung der Forschungs- und Beobachtungsstelle Geschlecht, Gewalt, Menschenrechte (FOBES) am Institut für empirische Soziologie (IfeS), Nürnberg

Koordinatorin des European Observatory on Femicide (EOF)

Koordinatorin des European Network on Gender and Violence (ENGV)

Insgesamt ist zu begrüßen, wenn die Bundesregierung das Untersuchen, Benennen und Verhindern von Femiziden in Deutschland intensiviert. Sie sollte dabei an bereits bestehende Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene anknüpfen und aus den Erfahrungen lernen.

1. Tötungsdelikte an Frauen (und Mädchen), die im Kontext von Sexismus, Macht und Kontrolle im Geschlechterverhältnis verübt werden, sollten als Femizide anerkannt werden

Der Begriff „Femicide“ bezeichnet die Tötung von Frauen (und Mädchen)¹ aufgrund ihres Geschlechts und fokussiert auf Tötungsdelikte, die auf der Unterordnung und Kontrolle von Frauen in patriarchalischen Gesellschaften als Ursache- und Motivhintergrund beruhen. Femizide werden am häufigsten durch Partner oder Ex-Partner im Kontext von Trennung und Scheidung sowie häuslicher Gewalt verübt. Frauen sind von Tötungen durch Beziehungspartner um ein Vielfaches häufiger betroffen als Männer; die Trennungs- und Scheidungssituation stellt für Frauen (anders als für Männer) eine Hochrisikosituation dar, schwere Gewalt bis hin zur Tötung zu erfahren, was in der empirischen Forschung durchgängig belegt, aber auch in der polizeilichen und sozialen Praxis bekannt ist.² Zudem werden zu Femiziden auch Tötungen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt, Tötungen im Kontext der Kontrolle von Mädchen und Frauen durch die Familie (auch „Ehrenmord“), die Tötung von Prostituierten, sowie die Tötung von Frauen und Mädchen im Kontext von Frauenhass und Antifeminismus gezählt.

Das seit 2018 bestehende European Network on Femicide (EOF), welches aus der EU COST Action on Femicide (2013-2017) hervorgegangen ist, setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass diese Tötungsdelikte an Frauen als Femizide erkannt, benannt und durch die Regierungen auf nationaler und internationaler Ebene bekämpft und verhindert werden (s. eof.cut.ac.cy).

¹ Hierzu können auch Frauen und Mädchen gezählt werden, die sich selbst nicht dem weiblichen Geschlecht zuordnen, aber als solche „gelesen“ werden.

² Die Ausführungen des Sachverständigen Fischer hierzu sind veraltet und ignorieren die vielen empirische Befunde aus der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung der letzten 20 Jahre, die den Motivhintergrund der Macht und Kontrolle bei Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften bis hin zur Tötung von Partnerinnen im Kontext von Trennung und Scheidung belegen.

Dazu müssen auch in Deutschland und Europa mehr wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über Ausmaß und Hintergründe der Taten gesammelt und für die verbesserte Prävention und Öffentlichkeitsarbeit ausgewertet werden.

2. Unterstützung der nationalen Arbeit des European Observatory on Femicide (EOF) statt Aufbau von Parallelstrukturen

Im European Observatory on Femicide (EOF) werden seit 2018 mit einem einheitlich entwickelten wissenschaftlichen Datenerfassungssystem in vielen europäischen Ländern alle bekannt gewordenen Fälle von Femiziden (durch nationale Focal Points, auch in Deutschland) erfasst und mit möglichst breiten Hintergrundinformationen zu den Taten, Motiven, Gefährdungssituationen, institutionellen Reaktionen und rechtlichen Folgen in eine gemeinsame Datenbank eingefügt, welche sowohl nationale als auch internationale Auswertungen vorsieht. Darüber hinaus wird in vertiefenden qualitativen Fallanalysen ermittelt, ob und wie die Institutionen intervenieren und was auf gesellschaftlicher, rechtlicher und politischer Ebene verbessert werden kann und muss, um Femizide zu verhindern. Diese Aufbauarbeit wird seit über sieben Jahren von engagierten Wissenschaftlerinnen in Deutschland und in 23 anderen europäischen Ländern bislang ehrenamtlich geleistet. Im Mai 2021 soll der erste gemeinsame Bericht mit Daten aus 2019/2020 veröffentlicht werden. Das European Observatory on Femicide (EOF) setzt sich aktuell verstärkt dafür ein, dass in allen beteiligten Ländern die Arbeit der nationalen Focal Points, die vielfach bereits als nationale Beobachtungsstellen zu Femicide agieren, durch die Regierungen finanziell und ideell unterstützt wird. Dadurch können sowohl nationale als auch europäisch vergleichbare Daten und Erkenntnisse methodisch fundiert und langfristig erfasst, als auch gemeinsame Aktivitäten der Länder zur Prävention und zum besseren Schutz von Frauen und Mädchen forciert werden.

Mittel zum Aufbau einer nationalen Beobachtungsstelle sollten in dieses Netzwerk fließen, in dem die methodischen Voraussetzungen für die Erfassung und Beobachtung von Femiziden in langjähriger Vorarbeit geschaffen wurden, anstatt mit einer weiteren Stelle in Deutschland eine Parallelstruktur aufzubauen. Insofern wird empfohlen, eine nationale Beobachtungsstelle zu Femiziden direkt am nationalen Focal Point des EOF anzubinden.

3. Strategien zur Prävention von Femiziden

Bisherige Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis verweisen darauf, dass zur Bekämpfung und Verhinderung von Femiziden v.a. folgende Aktivitäten erforderlich sind:

- **Femizide wahrnehmen und ein verändertes Bewusstsein in Gesellschaft, Politik und im Rechtssystem schaffen**

Dazu bedarf es der regelmäßigen Datensammlung und -auswertung, vertiefender Forschung und einer veränderten Berichterstattung, in der die Taten nicht individualisiert, sondern vor dem Hintergrund der bestehenden Geschlechterverhältnisse eingeordnet und als Ausdruck von patriarchaler Kontrolle und Gewalt auf Mikro- und Makroebene interpretiert werden. Notwendig sind eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowie multiprofessionelle Schulungen in den Aus- und Fortbildungen aller relevanten Berufsgruppen (u.a. bei Polizei und Justiz, Journalist*innen, in der Sozialverwaltung und Sozialen Arbeit, in den Fachausbildungen sowie

im gesamten Bildungssystem). Eine solche Öffentlichkeitsarbeit in Form von Kampagnen sowie multiprofessionellen Schulungen, auch für die Medien, werden derzeit von einigen am European Observatory on Femicide (EOF) beteiligten Wissenschaftler*innen in Kooperation mit der Fachpraxis im Rahmen des europäischen Projektes FEM-Unite (DG Justice and Consumers) für Deutschland, Spanien, Portugal, Malta und Zypern aufgebaut und soll mit Unterstützung der Bundes- und Landesministerien ab 2022 in die Bereite getragen werden.

- **Frauen (und Mädchen) konsequent vor häuslicher und sexualisierter Gewalt schützen**

Die Unterstützungssysteme für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen müssen so auf- und ausgebaut werden, dass jede Betroffene (und deren Kinder) unmittelbar und zeitnah, sowie niedrigschwellig und ohne Barrieren Schutz und Unterstützung in einer Schutzeinrichtung und/oder Fachberatungsstelle erhalten. Polizei und Gerichte müssen wirksame Schutz- und Präventionsmaßnahmen einleiten, um schwere Gewalt und Tötungsdelikte an Frauen und Mädchen zu verhindern (dazu gehören v.a. die konsequente Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes, ein multiprofessionell vernetztes Hochrisikomanagement mit zeitnahen Fallkonferenzen - wie es etwa im RiGG Interventionsprojekt in Rheinland Pfalz erfolgreich umgesetzt wird,³ flächendeckende Täterarbeit und der konsequente Schutz von Frauen und Kindern im Kontext von Umgangs- und Sorgerechtsentscheidungen mit zusätzlichen Auflagen für gewalttätige Täter/Väter).⁴

- **Egalitäre, von Respekt und Solidarität geprägte Geschlechterverhältnisse durch Bildungsmaßnahmen auf allen Ebenen schaffen**

In Kitas und Schulen, aber auch in der Elternarbeit, Ausbildung und hochschulischen Bildung sowie in der Arbeitswelt muss die Erziehung und Aufklärung hin zu egalitären, von Respekt und Solidarität geprägten Geschlechterbeziehungen als fester konzeptioneller Bestandteil verankert werden und auch Trainings zum Umgang mit Aggression, Ausgrenzung, Frustration, Diskriminierung und Gewalt beinhalten. Ziel muss eine Kultur sein, in der die Abwertung des/der Anderen keinen Platz mehr hat und in der jeder Mensch, unabhängig von Herkunft, geschlechtlicher Identität und Orientierung, Alter, Behinderung, Bildung und sozialer/beruflicher Position gleichermaßen akzeptiert und respektiert wird, und in der männliche Kontroll- und Besitzansprüche gegenüber Frauen Vergangenheit sind.

4. Ausblick

- **Femizide und rechtliche Sanktionierung:** Im Rechtssystem und der Rechtspraxis muss geprüft werden, wie Tötungsdelikte an Frauen mit den oben genannten Merkmalen von Femiziden angemessen sanktioniert werden und eine hohe Strafzumessung erfahren können (z.B. durch die Feststellung niedriger Beweggründe, wenn Tötungsdelikte an Frauen oder als Frauen gelesenen Personen im Kontext von patriarchalischen Kontroll- und Machtvorstellungen, Sexismus und sexualisierter Gewalt und/oder Frauenverachtung erfolgen).⁵

³ <https://mffjiv.rlp.de/de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/das-projekt-rigg/>

⁴ Dies ist besonders wichtig, weil Frauen in und nach der Trennung von gewaltbereiten Partnern besonders gefährdet sind, Opfer von schwerer Gewalt zu werden.

⁵ s. differenziert die Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes, S. 4ff

Auch sollten „geschlechtsspezifische Beweggründe“ in die Strafzumessungspraxis Eingang finden (s. Stellungnahme djb). Bei sexistischen Motiven sollte, ebenso wie bei rassistischen Motiven, eine höhere Strafzumessung erfolgen, weil ihnen menschenverachtende Vorstellungen zugrunde liegen. Eine Dissertation zur Rechtspraxis im Bereich der Tötungsdelikte an Frauen wird derzeit an der Universität Bochum von einer ehemaligen Mitarbeiterin unserer Forschungs- und Beobachtungsstelle Geschlecht, Gewalt, Menschenrechte (FOBES) erstellt und wird weitere Erkenntnisse zur Rechtspraxis und notwendigen Veränderungen liefern.

- **Unterstützung und Entschädigung der Angehörigen getöteter Frauen:** Im Rahmen einer vom europäischen Gleichstellungsinstitut EIGE in Auftrag gegebenen Studie ermitteln wir derzeit in fünf Ländern (Deutschland, Frankreich, Spanien, Rumänien und Portugal) ob die Rechte der Angehörigen (insb. von Kindern und Verwandten) getöteter Frauen vor, im und nach dem Gerichtsprozess ausreichend Berücksichtigung finden und inwiefern angemessene Umgangsweisen, Entschädigungsleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten in den Ländern geschaffen werden können.
- **Entwicklung von Präventionsstrategien unter Einbeziehung gewaltbetroffener Frauen:** Bislang werden Präventions- und Interventionsstrategien zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen (und Femiziden) weitgehend ohne die Perspektive der von Gewalt betroffenen Frauen (und ihrer Kinder/Angehörigen und sozialen Umfeldler) entwickelt; sie bleiben dadurch vielfach unzureichend (siehe auch die Stellungnahme von Antje Joel im Anhang). Künftige Strategien müssen bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Intervention und Prävention, wenn sie wirkungsvoll sein sollen, (ehemals) Betroffene als Expert*innen einbeziehen und auf deren Erfahrungen aufbauen.
- **Verstärkung von Tat- und Täterprävention:** Bisherige Maßnahmen zur Verhinderung von schwerer Gewalt beziehen sich fast durchgängig auf den Schutz und die Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen; die Täter bleiben weitgehend unberücksichtigt und werden weder konsequent gestoppt, noch aktiv zu Verhaltensänderungen und zur Verantwortung gezogen. Hier ist ein gesellschaftlicher und politischer Perspektivwechsel auf allen Ebenen erforderlich: anstatt Frauen und Kindern die Hauptlast zur Beendigung der Gewalt abzuverlangen, müssen Gesellschaft, Politik und rechtliche wie soziale Praxis einen stärkeren Fokus auf die Tat- und Täterprävention legen (siehe dazu auch die Stellungnahme von Antje Joel im Anhang).
- **Einbettung nationaler Strategien zum Abbau von Femiziden und Gewalt gegen Frauen in internationale Strategien und Aktivitäten sinnvoll:** In vielen Ländern innerhalb und außerhalb Europas wurden auf unterschiedlichen Ebenen Strategien entwickelt, um Femizide zu erfassen und in der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar zu machen, zu sanktionieren und zu verhindern. Von diesen kann und sollte Deutschland lernen und profitieren. Die Bundesregierung wäre deshalb gut beraten, verstärkt nationale Forschung, Praxis und Strategieentwicklung zu fördern, die in internationale und auch europäische Aktivitäten eingebunden ist und deren Erfahrungen und Erkenntnisse für Deutschland nutzbar gemacht werden können.

Antje Joel

Postgraduate Student ,Understanding Domestic Violence & Sexual Assault'

Fachbereich Kriminologie & Forensische Psychologie

Universität Worcester

Worcester, United Kingdom

27.02.2021

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die Linke - Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern – BT-Drs. 19/23999

„Warum bist du nicht einfach gegangen?“ 30 Jahre ist es her, dass ich vor einem Mann die Treppen eines Miethauses herunterfloh, auf die Straße, und immer weiter. Planlos, ziellos. Die Wohnung, aus der ich floh, war meine. Der Mann, der mich in die Flucht schlug, der mich - wieder einmal - um mein Leben fürchten ließ, war meiner. Wir waren, mit Unterbrechungen, zu diesem Zeitpunkt fünf Jahre ein Paar. Wir waren seit drei Jahren verheiratet. Wir hatten zwei Kinder, zwei Söhne, damals drei und anderthalb Jahre alt. Es war unser letzter Abend. Der Abend, an dem ich endgültig ging.

„Warum bist du nicht einfach gegangen!“ Diese Frage ist, in gefühlten 99 Prozent der Fälle, noch heute der erste Vorwurf, den mir mein Gegenüber macht. Es brauchte Jahrzehnte, bis ich darauf die richtige Antwort hatte: „Ich *bin* gegangen. Ich bin hier.“ Aber natürlich ist das nicht, was für mein Gegenüber zählt. Was zählt, ist, dass ich mal eine Weile nicht gegangen bin. Oder: dass ich gegangen bin, „nur um wieder zu dem Kerl zurückzukehren“. Dieses Eine-Weile-Nichtgehen, Wieder-Zurückgehen ist es, was mich in ihren Augen ausmacht. Damals sowieso. Und noch nach 30 Jahren.

Fragt noch mal einer, warum Frauen nicht oder nur zögerlich über die Gewalt, die sie erfahren (haben), sprechen? Darum! Solche und all die ähnlichen Fragen und Sätze sind auch eine Art, den Frauen übers Maul zu fahren. Sie an der Gewalt schuldig zu sprechen. Sie klein zu halten. Auch dann noch, wenn sie sich lange schon erhoben und, innerlich, endlich, wieder großgemacht haben. Ist das „nur“ Ignoranz? Oder ist es System?

Die Betroffenen zu *hören*, bedeutet für mich nicht das ewig gleiche Widerkäuen der persönlichen Tragödien, wie wir es in der Presse und im Fernsehen allwöchentlich sehen. Tatsächlich glaube ich, dass dieses Wiederholen der Opfergeschichten eher schadet. Zum einen bin ich mir der Gefahr der Re-Viktimisierung dadurch sehr bewusst. Zum anderen sehe ich mit der Wiederholung der (immer neuen) Geschichten auch die Mythen immer aufs Neue wiederholt (und verstärkt). Der Fokus der Fragen liegt hier vornehmlich auf dem Persönlichen und den immer gleichen Themen: Warum sind die Frauen nicht gegangen? Was haben sie in ihrer Kindheit erlebt, das ihren späteren Missbrauch ermöglicht hat? Dazu eingehende Schilderung ihrer physischen und psychischen Beschädigungen

durch den Missbrauch und ihrer 'emotionalen Abhängigkeit' von dem Täter. Es ist ein auf Beschädigung zentrierter Diskurs. Was damit bewirkt wird, lässt sich auch für den Laien leicht denken (Tuck, 2009; Booth, 2020).

Die Frage ist nicht: "Wie klein muss eine Frau innerlich sein, was muss in ihrem Leben schiefgelaufen sein, dass sie sich so etwas hat bieten lassen!" Die Frage ist: "Welche Mächte müssen am Wirken sein, wenn sich starke, selbstbewusste Frauen in solchen Mühlen wiederfinden?" Das schafft kein Mann allein. Hinter jedem dieser Männer steht ein System. Das stützt sie auch noch nach der Ermordung ihrer Partnerinnen (Katz, 2006; Stark 2007).

Wer häusliche Gewalt und Femizide verhindern will, muss den Fokus (auch) darauf lenken, was passiert, *nachdem* die Frauen sich anvertrauen (Freunden, Familie), nachdem der Missbrauch den Behörden bekannt wurde und/oder die Frauen planen, den Täter zu verlassen oder ihn verlassen haben. Und welche Auswirkungen das hat.

Warum bin ich nicht einfach gegangen? Ich hatte gute Gründe. Die besten. Ich hatte sie mir nicht selbst ausgedacht. Ich bekam sie, die meisten von ihnen, serviert. Oft von den gleichen Menschen, die mein Nichtgehen später zu meinem „großen Fehler“ erklärten. Zum Beweis, dass die Schuld, wenn nicht direkt, dann doch immerhin indirekt bei mir lag. An dieser Argumentation hat sich nichts geändert. Ein Berliner Richter wies kürzlich die Entschädigungsklage einer Frau, die von ihrem Partner schwer verletzt worden war, ab mit der Begründung, dass sie die Gewalt durch ihren Verbleib in der Beziehung selbst verschuldet habe.

„It takes two to Tango!“, sagte auch mein Exmann, wenn er die Verantwortung für seine Gewalt von sich wegargumentierte. Zum Tangotanz braucht es immer zwei! „Was hast du denn gemacht, um ihn zu provozieren?“, fragten Freunde, denen ich mich damals anvertraute. Auf einen Artikel in der ZEIT zum Thema „Häusliche Gewalt in den Zeiten von Corona“, schrieb eine Leserin: „Ich frage mich bei solchen Geschichten immer, was die Frau dazu beigetragen hat! Kein noch so netter Mann kann und muss das ständige Gemecker und die Herabsetzungen einer Frau ertragen!“

„Diese Frauen glauben oft, sie seien selbst schuld“, kommentieren die von Presse und TV reflexhaft um ihre Meinung gebetenen „Experten“, Psychologen, Psychotherapeuten, etc., gern. So, als sei das ganz und gar unbegreiflich. Als sei auch das die Schuld und das Versagen der Frauen.

Ich ging nicht, weil ich das Gehen oft mehr fürchtete als das Bleiben. Ich glaubte, ich könnte ohne den Mann nicht überleben. Die üblichen „Experten“ erklären solche Gefühle gern als „emotionale Anhängigkeit der Frau“ und führen auch die auf deren Schadhaftigkeit zurück: „Häufig sind es Frauen, die schon als Kinder Gewalt erlebt haben – körperliche und seelische Gewalt. Sie wurden nicht dazu erzogen, eigenständig zu sein und sich als Mensch wertvoll zu fühlen. Solche Menschen hoffen darauf, dass sie eine Beziehung finden, in der alles gut wird. So müssen sie sich nicht mehr mit ihrer schmerzhaften Kindheit beschäftigen.“ Diesen Psychologen-Kommentar stellte ein deutsches Magazin neben meinen – teils persönlichen, teils faktischen - Beitrag zum Thema. Es war ein Magazin, das sich auf die Fahnen geschrieben hatte, „den Diskurs zu ändern“.

Grigsbys und Hartmans „Barrieren-Modell“ beschreibt das Opfer häuslicher Gewalt umgeben von vier konzentrischen Ringen, die verschiedene Barrieren darstellen. Die erste Barriere, aus Opfersicht,

ist das Umfeld - aus Sicht Außenstehender ist es die letzte Barriere, die das Opfer überwinden muss (Grigsby und Hartman, 1997).

Um zu entkommen, brauchen die Betroffenen Ressourcen: Geld, einen Zufluchtsort, Unterstützung seitens der Polizei und Gerichte, Unterstützung durch Familie, Freunde, Sozialarbeiter, Therapeuten, etc.. Wenn diese Ressourcen fehlen, oder wenn sie den Betroffenen unbekannt oder unzugänglich sind, ist die Botschaft an sie klar: Ein Entkommen ist unmöglich. Die Betroffenen erleben sich als entsprechend wertlos. Ihnen die o.g. Ressourcen zur Verfügung zu stellen und leicht zugänglich zu machen, ist auch diesen Gründen entscheidend. Anders wird jede weitere Intervention sinnlos (Anderson *et. al*, 2003).

Die nächste Barriere ist die Familie und soziale Rollenerwartungen. Frauen wird in unserer patriarchalischen Gesellschaft noch immer die Hauptlast der Fürsorge für Beziehungen und Familie auferlegt. Scheitert die Beziehung, zerbricht die Familie, hat in erster Linie die Frau versagt (Debold *et. al*, 1993). Wie wenig sich an diesem Rollen – und Familienbild geändert hat, lässt sich täglich in Politik, Presse und TV hören, lesen und sehen. Massgeblich in den schon erwähnten „empathischen“ Opfer-Präsentationen der Medien: schuldbewusst, reumütig, nachsichtig, vergebend, Abstinenz versprechend.¹

Die betroffenen Frauen „geben sich“ nicht die Schuld. Sie *nehmen die Schuld an*, die ihnen zunächst vom Täter und dann, diese Last noch verstärkend, von der Gesellschaft gegeben wird. Das ist ein Unterschied. Und, wie andere Stereotypen und Mythen zu häuslicher Gewalt, ein entscheidendes Hindernis für Frauen, der Beziehung und dem Täter zu entkommen (Gracia, 2004; Meyer, 2016).

Frauen, die keine andere Möglichkeit haben, als in der Beziehung zu verbleiben, werden dem Täter ausgeliefert und von seinen Versprechungen und Entschuldigungen abhängig gemacht. Die britische Kriminologin Jane Monckton-Smith schreibt dazu: „Der Täter ist der Einzige, der der Frau Sicherheit garantieren kann.“ (Monckton-Smith, 2003)

Während meiner zweiten Ehe, die vor allem von verbaler und psychischer Gewalt geprägt war (körperlicher Gewalt - Schütteln, Schlagen, Würgen – bediente er sich erst, als ich begann, mich gegen seinen psychischen Klammergriff zu wehren), war ich die alleinige Geldverdienerin der Familie. Diejenige, die den Lebensunterhalt für zuletzt acht Personen heranschaffte. Mein Mann „versorgte den Haushalt.“ Schon während unserer Ehe lagen Verwandte und Bekannte ihm für diese Außerordentlichkeit hauptsächlich zu Füßen. Es gab auch andere Stimmen, sicher. Solche, die ihn zum „Pantoffelhelden“ erklärten. Die ihm sein Mannsein absprachen.

Tatsächlich unterschieden sich diese Stimmen nicht. Sie lasen beide vom gleichen Notenblatt. Sie sangen beiden die gleiche, desaströse Rollen-Hymne. Der Mann wusste beide Stimmen für sich zu nutzen.

¹ Die Frage „Könnte Ihnen so etwas heute nochmal passieren?“ ist nach Studium zahlreicher Interviews und Fernsehsendungen zum Thema offenbar fester Bestandteil jeder Opferbefragung. Meyer beschreibt, wie die Frauen sich durch diese Art der Befragung auch von formalen Helfern regelmäßig zu Delinquenten verkehrt sehen, die „Besserung“ versprechen müssen, um Respekt erwarten, bzw. Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Und wie das die Frauen massiv in ihrem (physischen und psychischen) Fortkommen behindert (Meyer, 2016).

Ich spürte das früh. Bewusst wurde es mir erst vor Gericht, während des Scheidungsverfahrens. Dieser Mann, der sich so aufopferungsvoll um seine Familie gekümmert hatte, der durchweg „weibliche Eigenschaften“ zeigte - fürsorglich, häuslich, unterwürfig - konnte unmöglich ein Gewalttäter sein. Es war lächerlich, einem solchen Mann Gewalt zu unterstellen. Wenn er sie ausgeübt haben sollte, dann aus gutem Grund: „Der Mandant fühlte sich massiv in seiner Männlichkeit gekränkt.“ Das befand der Richter.

Forscher machen die „Beleidigung ihrer Männlichkeit“ als den dominierenden strafmildernden Umstand aus, der Tätern (und Töttern) von Richtern zuerkannt wird. Es gibt für ihn keine weibliche Entsprechung zur etwaigen Entlastung angeklagter Frauen (Monckton-Smith, 2013). Frauen, die ihre Partner getötet haben, werden regelmäßig härter bestraft als Männer im umgekehrten Fall. Selbst nach Jahren von ihnen erlittener Gewalt durch den Partner wird selten auf Notwehr erkannt. Frauen bekennen sich häufiger schuldig als Männer - und sei es nur in der Hoffnung, eine etwas geringere Strafe als für Partnertöterinnen üblich aushandeln zu können (Stark, 2007; McMahon, 2015)

Mich erkannte der Familienrichter als „selbstbezogen und egoistisch“. Ich hatte meine „Karriere stets über die Kinder gestellt“, ich hatte mich „nicht um den Mann gekümmert“. Meine Selbstständigkeit, mein Bestreben, mich auch jenseits meiner Rolle als „Frau und Mutter“ als wertvoll zu erleben, hatte mich nicht vor Gewalt bewahrt und schützte mich auch nicht jetzt. Sie machte mich zur Zielscheibe „rechtmäßiger“ Gewalt. Von allen, auch offiziellen Seiten.

Bei meiner zweiten Scheidung forderten Jugendamt und Richter, dass der Kontakt der Kinder zum Vater unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sei. Auch gegen deren erklärten, von einem Gutachter als authentisch anerkannten Willen. „Kinder, die ohne Vater aufwachsen, werden kriminell!“, sagte der Richter. Dass Frauen- und Kindesmisshandlungen durch Partner/Väter sich überschneidende Verbrechen sind, war (auch) ihm offenbar nicht bekannt. Oder er ignorierte es: in 40% bis 50% der Fälle von Kindesmisshandlung liegt auch eine Misshandlung der Mutter vor. Täter sind fast immer die Väter oder Stiefväter (Bowker, Arbitell und McFerron, 1988; Whitney & Davis, 1999; Hester, 2006; Stark 2007).

Dass der Vater abends oft vor dem Haus auf und ab fuhr, die Kinder an der Schule abfing, sich als Hilfskraft in der Pfadfindergruppe anstellen ließ, die sie wöchentlich besuchten, verstanden Amt und Gericht als Ausdruck väterlicher Sehnsucht. Dass die Kinder sich nur noch in Begleitung vors Haus trauten, erklärten sie als ein Ergebnis von Hysterie: meiner. Die Nachrichten, die der Mann mir auf dem Handy hinterließ und die E-Mails, die er mir schickte („Wenn du dich bis heute Abend um acht nicht unter dieser Nummer bei mir gemeldet hast, werde ich tun, was ich für richtige halte!“ – „Ich erwarte dich zu einer Aussprache in meiner neuen Wohnung. Falls du um deine Sicherheit besorgt sein solltest: Ich lebe nicht allein.“) und die ich dem Gericht vorlegte, waren für den Richter der „verständliche Versuch Ihres Mannes, etwas zu regeln“.

Jane Monckton-Smith, der ich kürzlich von den Nachrichten erzählte, sagte: „Das war deine ‚Letzte Chance‘-Phase.“ Monckton-Smith forscht an der Universität Gloucestershire, UK, zu Femiziden und hat eine Acht-Stufen-Mord-Timeline entwickelt. In der „Letzte Chance“-Phase gibt der Noch-nicht-Töter der Frau letztmalig ‚Gelegenheit‘, sich mit ihm zu versöhnen, zu ihm zurückzukehren oder sich sonst wie seinen Wünschen unterzuordnen. Sie ist Stufe sechs auf Monckton-Smith's Timeline und zeichnet sich aus durch eine „Veränderung im Denken/Die Entscheidung (zu Töten)“, basierend auf der „Vorstellung (des Täters), dass er keine andere Möglichkeit mehr hat, seiner Wut oder seinen

Gefühlen von Ungerechtigkeit beizukommen“. Stufe 7 ist die „Detaillierte Planung“. Stufe 8 ist der „Mord“. (Monckton-Smith, 2020).

Die Risiko-Faktoren für einen „Intimate Partner Homicide“ sind seit Jahrzehnten bekannt (Websdale, 1999). Der Großteil dieser Faktoren traf auf meine Situation zu: Die Frau plant, sich zu trennen oder hat sich getrennt. Status- und finanzieller Verlust für den Mann durch die Trennung. Stalking der Frau durch den Mann vor und/oder nach der Trennung. Der Mann droht mit Selbstmord oder hat zu einem früheren Zeitpunkt damit gedroht. Die Frau hat Kinder aus einer früheren Ehe. Die Frau fürchtet um ihr Leben.

Letzteres nennt Monckton-Smith den „maßgeblichsten Einzelfaktor“. Es ist der Faktor, den Polizisten und Juristen am willigsten und am häufigsten ignorieren (Websdale, 1999; Monckton-Smith, 2003).²

In den USA werden seit 1995 ‚Fatality Reviews‘ durchgeführt, die Todesfälle und Selbstmorde nach häuslicher Gewalt untersuchen.³ Sie untersuchen den Effekt von Interventionen, die vor der Tötung erfolgten. Sie erwägen Veränderungen in Präventions- und Interventionssystemen, um künftige Tötungen zu vermeiden. Sie entwickeln Empfehlungen für koordinierte Initiativen zur Prävention und Intervention in den Kommunen, um häusliche Gewalt zu reduzieren (Hart, 1995; Websdale, 2003). Im UK werden mittels interdisziplinärer Domestic Homicide Reviews (DHR) „Umstände untersucht, in denen der Tod einer Person ab und über 16 Jahren das Ergebnis oder scheinbare Ergebnis von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung durch eine Person war, mit der (die getötete Person) verwandt war oder mit sie in einer intimen Beziehung stand oder gestanden hatte, oder die mit ihnen im selben Haushalt gelebt hatte“. Seit April 2011 sind bei Todesfällen, auf die diese Kriterien zutreffen, DHRs zwingend (Home Office, 2016).

Seit 2018 arbeitet die britische Polizei zunehmend mit Monckton-Smith’s Homicide-Timeline, um das Gefahrenpotential einzuschätzen und Femizide möglichst zu vermeiden. Weitere Mittel zur Risiko-Einschätzung sind die DASH- und HIT-Fragebögen. Beide wurden entwickelt, um den „Mangel an Verständnis und Training in Bezug auf Risikoerkennung, - einschätzung und das Risikomanagement“ zu beheben, da dieser Mangel Frauen maßgeblich gefährdete. Ebenso beklagten die Entwickler das „Versagen, die Verbindung zwischen dem Schutz der Öffentlichkeit und Wiederholungstaten (im Bereich häuslicher Gewalt) zu erkennen“. Und sie weisen explizit daraufhin, dass Fortbildung für die effektive Erkennung, Einschätzung und das Management von IPF⁴-Risiken unerlässlich ist. „Ohne effektives Training, werden immer die gleichen Fehler wiederholt werden.“ (DASH, 2009).

² In peer-reviewten Studien aus den USA, dem UK und Irland erweisen sich speziell Juristen auf gefährliche Art als „fortbildungsresistent“ (Ptacek, 1999; Burton *et. al*, 2008; Naughton *et. al* 2015). Sie wissen schon alles über häusliche Gewalt! Über die Opfer. Und über die Täter. Stereotypen und Mythen über häusliche und sexualisierte Gewalt halten sich unter Juristen mit am hartnäckigsten. Oder werden von ihnen erhalten. Entsprechend verhandeln und urteilen sie. Und zwar: Juristen wie Juristinnen. Forscher führen das auf den hohen Status zurück, die sie in der Gesellschafts-Hierarchie haben. Es geht auch hier, wieder mal, um Macht.

³ Im UK nehmen sich pro Woche durchschnittlich zehn Frauen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt das Leben (Monckton-Smith, 2013). Fraglich, wie viele es im schwarzen Forschungsloch Deutschland sind.

⁴ IPF = Intimate Partner Femicide

Deutschland – weitgehend ohne Forschung, Aufklärung und einheitliche und flächendeckende Prävention – befindet sich bezüglich der Prävention häuslicher Gewalt und Femiziden im Pleistozän.⁵ Ein Umstand, der von Politik und Presse weitgehend ignoriert und bisweilen mit Stolz vertreten und verteidigt wird (Fischer, 2021). Katz beschreibt es als das Hauptmerkmal dominanter Gruppen, dass ihre Dominanz weder von ihnen selbst noch von den Untergebenen hinterfragt und/oder kritisiert wird (Katz, 2006):

Der britische Premierminister Boris Johnson hat, noch vor seiner Zeit als Premier, gesagt, es sei „schwach“, wenn Männer nicht Willens oder in der Lage seien, „ihre Frau zu kontrollieren“. Großbritannien müsse in Frauen wieder das Verlangen wecken, verheiratet sein zu wollen. Der Umgang mit mir seitens des deutschen Sozialamts, des Jugendamts, von Anwälten und Familienrichtern erschien mir nach beiden Trennungen wie das konzertierte staatlich-gesellschaftliche Bemühen, auch in mir dieses Verlangen „wiederzuerwecken“. Wenigstens sollte ich meine Trennung als Fehler erkennen.

Auch dafür gibt es heute noch Mittel: 60 Prozent der getrenntlebenden Väter zahlen beispielsweise keinen Cent Unterhalt für ihre Kinder, niemals. Nur ein Viertel der Väter zahlt den vollen Satz. Die Marge dazwischen zahlt mal ein bisschen was, hier oder da. Der deutsche Staat erklärt sich dem gegenüber machtlos. Und, schlimmer noch, den Zahlungsunwillen dieser Väter für deren Fürsorgefähigkeit gegenüber ihren Kindern als unerheblich.

Beide Männer, mit denen ich verheiratet war, zahlten nichts. Auch dem zum Trotz wurde ich von Jugendamt und Richter angehalten, „ausschließlich positiv gegenüber den Kindern von ihrem Vater zu sprechen“. Wenn ich mich gegen diese Art der Gewalt wehrte, drohten mir Amt und Gericht Geldstrafen an. Und den Kindern die „Zwangszuführung“ zum Vater. Das ging so über fünf Jahre. Ich floh schließlich mit den Kindern 2000 Kilometer weit, ins Ausland. Nachdem ich unser Zuhause mit Verlust zwangsverkauft hatte. Weil der Mann, der weder Unterhalt noch seinen Anteil zur Abzahlung leistete, unwiderruflich Miteigentümer war. Er terrorisierte uns, dank Prozesskostenhilfe, auch im Ausland noch ein halbes Jahr. Dann war Ruhe. Vor allem wohl, weil der Mann starb. Und das alles ist nur ein sehr kleiner Teil dessen, was sich abspielte. Lange nachdem ich gegangen war.

Allein die Kraft, die es braucht, das durchzuhalten, führt die Psychologen-Ferndiagnosen in den Talkshows und Magazinen ad absurdum.

Und doch, immer, wenn ich die Geschichte meiner beiden Ehen erzähle, fragt eine/r: „Warum bist du nicht einfach gegangen!“ Ich höre: „Die Frauen müssen sich anvertrauen, sie müssen offen über die Gewalt sprechen!“ Und ich frage mich: Wie? Wenn man sie, sobald sie es wagen, brandmarkt: Als unselbstständig. Gescheitert. Als schadhaft. Wenn man ihnen, aller internationalen Forschung und Erkenntnisse zum Trotz, noch immer (teils offen, teils hinterrücks) die Schuld an der erlebten Gewalt gibt. In Deutschland ist das weiterhin Alltag. Es gehört hier noch immer zum kollektiven Begriff von „Vernunft“. Von Objektivität. Und Gemessenheit.

Diesem Mechanismus der Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen verfallen regelmäßig auch informale und formale Helfer und Aktivisten (Ptacek, 2000).

⁵ Ein fundamentales Beispiel: Das Bundeskriminalamt kann keine Angaben machen, wie viele der angezeigten häuslichen Gewalttaten strafrechtlich verfolgt, eingestellt oder verurteilt werden (BKA, 2018)

Ich kenne Betroffene, die in Frauenhäusern arbeiten. Und denen dort untersagt wird, über ihr eigenes Betroffensein vor den Frauen zu sprechen. Ich kenne Frauenhausleiterinnen, die „nie eine ehemals betroffene Frau einstellen“ würden. „Weil die dann nur versuchen würden, was sie damals nicht gebacken gekriegt haben, jetzt über die Frauen, die sie betreuen sollen, für sich zu lösen.“ Ich kenne Polizistinnen, die ehemalige Betroffene sind. Und denen untersagt wird, im Dienst „darüber“ zu sprechen. Eine von ihnen sagte zu mir: „Das erinnert mich an die Täter. Deren erste Forderung ist, dass wir schweigen.“

An die Täter erinnert auch, wie Politiker, Helfer und Aktivisten regelmäßig „für die Betroffenen sprechen“. Wie sie „ihnen eine Stimme geben“. Auch in dieser Anhörung wird – wieder einmal – über die betroffenen Frauen gesprochen und für sie verhandelt. Statt mit ihnen. Auch das ist eine Form der Stigmatisierung und der Ausgrenzung (Tuck, 2009; Tyler, 2020; Booth, 2020).

Ich meine: Die Betroffenen brauchen - in erster Linie - nicht (schon wieder) Menschen, die für sie sprechen. Sie brauchen den Raum und die Sicherheit, die es ihnen ermöglichen, für sich selbst zu sprechen. Sie müssen gehört werden. Als gleichwertige Partner*innen in einem Diskurs, in dem es – hauptsächlich- um sie geht.